

Sitzung der Bezirksvertretung Sennestadt am 20.02.2025
Beschlusscontrolling zur Drucksache 9565/2020-2025
Halteverbot Travestraße

Beschlusstext des Antrags

Am 20.02.2025 hat die Bezirksvertretung Sennestadt folgenden Beschluss zur Drucksache 9565/ 2020-2025 zum Tagesordnungspunkt 8.7 gefasst:

Die Bezirksvertretung Sennestadt bittet die Verwaltung in der Travestraße (wie im Antrag beigefügten Bild mit zwei Kreuzen eingezeichnet) ein beidseitiges Halteverbot einzuführen und die aktuelle Beschilderung nicht abzubauen.

-abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen -

Bericht des Amtes für Verkehr

Mit der Anfrage zur Drucksache 9370/2020-2025 „Halteverbot Travestraße zwischen Turnhallenplatz und Hallenbot“ wurde nachgefragt, warum und von wem die Haltverbotsbeschilderung angeordnet wurde. Da sich dies nicht eindeutig ermitteln ließ, hat die Straßenverkehrsbehörde die zwingende Notwendigkeit des Haltverbots überprüft.

Wie bereits mit der Mitteilung „Haltverbote und gemeinsamer Geh- und Radweg in der Travestraße“ vom 20.02.2025 erläutert wurde, besteht auf der angesprochenen Strecke ein gesetzliches Haltverbot durch den abgesenkten Bord von Grundstückseinfahrten, der durchgezogenen Leitlinie, der Straßenbreite (Engstellen im Straßenraum) sowie den Verkehrsinseln. Auf Höhe von Bushaltestellen ist ein Halten nur innerhalb der Bushaltestelle, aber kein Parken erlaubt. Eine zusätzliche Beschilderung ist daher nicht zwingend notwendig, zumal eine Doppelbeschilderung nach Möglichkeit vermieden werden sollte. Dies wurde im Rahmen eines gemeinsamen Ortstermins mit Polizei und Straßenbaulastträger festgestellt. Im Nachgang wurde entsprechend der Abbau des bestehenden Absoluten Haltverbots angeordnet. Der Verkehrsüberwachungsdienst ist über die verkehrsrechtliche Anordnung informiert. An der Entscheidung wird festgehalten.

Gez.
Lewald
